



Wir sind für Sie da

Organisatorische Fragen

Benjamin Röns
Sozialrechtsverbund
Norddeutschland e. V.
**benjamin.roens@
googlemail.com**

Beitragsfragen

Kerstin Palsherm
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege
**kerstin.palsherm@
bgw-online.de**

**Der Beitrag des Sozialrechts
zur Realisierung des Rechts
auf Gesundheit und des Rechts
auf Arbeit für behinderte
Menschen**

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei der Techniker Krankenkasse bis spätestens zum 4. November 2015 per Mail unter **justizariat@tk.de** oder per Fax unter **040 - 69 09 26 44** an.

Die Tagung wird von Gebärdensprachdolmetschern begleitet. Falls Sie Bedarf an weiteren Assistenzleistungen haben, teilen Sie uns diesen bitte mit. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, ob Sie Rollstuhlfahrer sind, um den inklusiven Charakter unserer Tagung sicherstellen zu können.

Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt 50 Euro, für Studierende 15 Euro (inkl. Verpflegung am Tagungsort)

Bankverbindung

Sozialrechtsverbund Norddeutschland
IBAN: DE15 2001 0020 0000 5832 09
BIC: PBNKDEFF, Postbank Hamburg

Verwendungszweck:
„Tagung 2015, Name, Vorname, Institution“

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag bis spätestens zum 4. November 2015. Mit Eingang der Zahlung wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Tagungsort

Techniker Krankenkasse
Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg

Anfahrt mit dem HVV

- Bus 166 , 173 bis Haltestelle "Habichtstraße Mitte"
- U3 bis Haltestelle "Habichtstraße"
- U1 bis Haltestelle "Alter Teichweg"

Anfahrt mit dem Auto

Für PKW steht ein begrenztes Kontingent an Besucherparkplätzen zur Verfügung.

Empfehlung für Übernachtung

Arcotel Rubin Hamburg
Steindamm 63
20099 Hamburg

B&B Hotel Hamburg-Nord
Habichtstraße 62
22305 Hamburg

Beide Hotels sind behinderten- und rollstuhlgerecht.



Tagung des Sozialrechtsverbundes Norddeutschland e.V.
26. und 27. November 2015
in Hamburg



Der Beitrag des Sozialrechts zur Realisierung des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf Arbeit für behinderte Menschen

Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Gesundheit (Art. 25) und das Recht auf Arbeit und Beschäftigung (Art. 27). Wie alle sozialen Rechte bedürfen auch diese Rechte angemessener Vorkehrungen im Einzelfall und haben strukturelle Voraussetzungen. Diese sind nicht nur technischer oder informationeller, sondern auch rechtlicher Art; insbesondere sozialrechtliche Voraussetzungen gehören dazu.

Auf der diesjährigen Tagung des Sozialrechtsverbundes Norddeutschland e.V. soll das deutsche Sozialrecht darauf hin untersucht werden, ob es den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird. Dabei wird auch herausgearbeitet, wo und welche Defizite der Realisierung des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf Arbeit und Beschäftigung entgegenstehen und wie diese behoben werden können. In den rechtswissenschaftlichen Beiträgen zum Recht auf Gesundheit werden Barrieren und Zugang zur Krankenversicherung und zur Gesundheitsversorgung dargestellt.

Beim Recht auf Arbeit und Beschäftigung geht es um den rechtlichen Umgang mit nicht erwerbsfähigen Personen und um die Rehabilitation. Die rechtswissenschaftlichen Beiträge werden ergänzt durch empirische Forschung und um Statements aus den jeweiligen Praxisfeldern.

Die Tagung soll einen Beitrag dazu leisten, aktuelle Entwicklungen des Sozialrechtes im Bezug auf die Situation behinderter Menschen kritisch in den Blick zu nehmen und sie zum Gegenstand rechtswissenschaftlicher Befassung zu machen. Sie möchte ein Forum schaffen, in dem Juristinnen und Juristen rechtliche Herausforderungen und Probleme im Dialog mit Vertretern und Vertreterinnen der Praxis diskutieren.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Programmablauf

Donnerstag, 26. November 2015

09:30 - 10:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Begrüßung durch die Veranstalter

Dr. Jens Baas, Vorsitzender des Vorstands der Techniker Krankenkasse

Prof. Dr. Felix Welti, Mitglied des Vorstands des Sozialrechtsverbundes Norddeutschland e.V.

10:00 - 10:20 Uhr Begrüßung der Teilnehmer

Soziale Grundrechte und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Praxis

Moderation: Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel

10:20 - 10:50 Uhr Die Rechte auf Gesundheit und Arbeit als soziale Menschenrechte

Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, Universität Jena

10:50 - 11:20 Uhr Das Recht auf Gesundheit behinderter Menschen nach Art. 25 UN-BRK

Prof. Dr. Gerhard Igl, Universität Kiel (em.)

11:20 - 11:40 Uhr Kommentare aus Sicht der Verwaltung und der behinderten Menschen

11:40 - 12:15 Uhr Diskussion

12:15 - 13:15 Uhr Mittagspause

Das Recht auf Gesundheit behinderter Menschen und das Sozial- und Gesundheitsrecht (Teil 1)

Moderation: Dr. Eckhard Bloch, DAK-Gesundheit

13:15 - 13:40 Uhr Das Recht auf Gesundheit: Rechtlicher Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und sozialrechtlichen Sicherung bei Gesundheitsstörungen

Prof. Dr. Dagmar Felix, Universität Hamburg

13:40 - 14:00 Uhr Das Recht auf Gesundheit: Rechtlicher Zugang zur privaten Krankenversicherung und privatrechtlichen Gesundheitsleistungen

Prof. Dr. Frank Schäfer, Universität Freiburg

14:00 - 14:30 Uhr Kommentare aus Sicht der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der Patientenvertretungen

14:30 - 15:00 Uhr Diskussion

15:00 - 15:30 Uhr Kaffeepause

Das Recht auf Gesundheit behinderter Menschen und das Sozial- und Gesundheitsrecht (Teil 2)

Moderation: Kerstin Palsherm, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

15:30 - 16:00 Uhr Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der gesundheitlichen Infrastruktur – empirische Erkenntnisse

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld

16:00 - 16:30 Uhr Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der gesundheitlichen Infrastruktur – rechtliche Anforderungen

Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel

16:30 - 17:00 Uhr Der nahtlose und barrierefreie Zugang zu Leistungen der Akutversorgung und der Rehabilitation in der Gesetzlichen Unfallversicherung – Herausforderungen in der Praxis

Prof. Dr. Christian Jürgens, Berufliches Unfallkrankenhaus Hamburg

17:00 - 17:30 Uhr Kommentare aus Sicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft und der Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen

17:30 - 18:00 Uhr Diskussion

Freitag, 27. November 2015

Das Recht auf Arbeit behinderter Menschen im Sozialrecht (Teil 1)

Moderation: Kerstin Palsherm, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

09:00 - 09:30 Uhr Das Recht auf Arbeit behinderter Menschen nach Art. 27 UN-BRK

Prof. Dr. Wiebke Brose, Universität Duisburg-Essen

09:30 - 10:00 Uhr Das Recht auf Arbeit: Realisierungen und Defizite für Personen, die als nicht erwerbsfähig gelten

Dr. Bettina Weinreich, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Campus Schwerin)

10:00 - 10:30 Uhr Kommentare aus Sicht der Kommunen, der Leistungserbringer und der behinderten Menschen

10:30 - 11:00 Uhr Diskussion

11:00 - 11:30 Uhr Kaffeepause

Das Recht auf Arbeit behinderter Menschen im Sozialrecht (Teil 2)

Moderation: Michael Eßer, Deutsche Rentenversicherung Nord

11:30 - 12:00 Uhr Das Recht auf Arbeit: Der Beitrag betriebsnaher und betrieblicher Rehabilitation

Prof. Dr. Katja Nebe, Universität Halle-Wittenberg

12:00 - 12:30 Uhr Kommentare aus Sicht der Träger der Beruflichen Rehabilitation, der länderspezifischen SGB IX Teil 2 Umsetzung und der Schwerbehindertenvertretungen

12:30 - 12:45 Uhr Diskussion

Ausblick

Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Universität Hamburg (em.)

12:45 - 13:00 Uhr Ausblick